



Stand: 06.09.2024

# Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim  
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V  
zum abgeschlossenen Projekt *OMPRIS (01VSF18043)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 06.09.2024

## **A. Beschluss mit Begründung**

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2024 zum Projekt *OMPRIS - Onlinebasiertes Motivationsprogramm zur Reduktion des problematischen Medienkonsums und Förderung der Behandlungsmotivation bei Menschen mit Computerspielabhängigkeit und Internetsucht (O1VSF18043)* folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts OMPRIS wird wie folgt gefasst:
  - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses mit der Bitte um Prüfung im Rahmen seiner Aufgaben weitergeleitet.
  - b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), den Bundesverband Suchthilfe e. V. und den Fachverband Medienabhängigkeit e. V. mit der Bitte um Prüfung einer möglichen Verwertung im Rahmen niedrigschwelliger Beratungsangebote weitergeleitet.
  - c) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) weitergeleitet. Diese wird gebeten, zu prüfen, inwiefern die Ergebnisse der vorliegenden Studie bei der Bearbeitung der S1-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie von Internetnutzungsstörungen Berücksichtigung finden kann.
  - d) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden zur Information an die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) sowie die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) e. V. weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich eine niedrigschwellige Online-Intervention entwickelt, um eine Internetnutzungsstörung (INS) zu erkennen bzw. präventiv entgegenzuwirken. Bundesweit nahmen dafür online mehr als 3.000 Personen an einer Selbsteinschätzung für Internet- bzw. Computerspielsucht teil, von denen jeder Fünfte ein pathologisches Nutzungsverhalten zeigte. Teilnehmende, deren Ergebnisse auffällig waren, durchliefen eine weitere Screeningphase. Anschließend wurden insgesamt 180 Personen in Interventions- (IG) und Wartekontrollgruppe (WKG) randomisiert. Die insgesamt vierwöchige Online-Intervention bestand aus zweimal wöchentlich stattfindenden Online-Einzeltherapiesitzungen sowie bis zu drei Sozialberatungen. Dabei wurden u. a. verhaltens- und suchtttherapeutische, alltagsstrukturierende, ressourcenfördernde, medienpädagogische Inhalte vermittelt.



Stand: 06.09.2024

Durch die Intervention konnte der Schweregrad der INS-Symptomatik und somit das Online Suchtverhalten für die IG im Vergleich zur WKG statistisch signifikant direkt nach der vierwöchigen Intervention verringert werden. Die Verringerung blieb auch in den darauffolgenden Erhebungen sechs Wochen nach der Intervention sowie sechs Monate nach Randomisierung auf einem ähnlich niedrigen Niveau. Für alle sekundären Endpunkte konnte eine statistisch signifikante Überlegenheit der Teilnehmenden der IG nach vierwöchiger Intervention nachgewiesen werden. Die wöchentliche Internetnutzungszeit wurde in der IG statistisch signifikant um 14,7 Stunden reduziert (WKG 4,2 Stunden). Die Veränderungsmotivation hinsichtlich der Mediennutzung, die aktuelle Lebenszufriedenheit, Selbstwirksamkeit und das Funktionsniveau konnten durch die Intervention statistisch signifikant gesteigert werden. Psychische Belastungen durch Depressivität und Ängstlichkeit wurden in der IG im Vergleich zur WKG statistisch signifikant reduziert. Die gesundheitsbezogene Lebensqualität verbesserte sich für beide Gruppen, jedoch weist diese Veränderung keinen statistisch signifikanten Unterschied auf. Die Moderatorenanalyse für die Variablen Alter, Geschlecht, Art und Schweregrad der INS konnte keinen statistisch signifikanten Effekt nachweisen. Mithilfe der Intervention konnte die Anzahl Teilnehmender mit unauffälliger Internetnutzung direkt nach der Intervention statistisch signifikant gesteigert werden. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden erhielten nach der Intervention eine Empfehlung für weitere therapeutische Angebote (u. a. Suchtberatungsstellen, Psychotherapie, Selbsthilfe). Im Rahmen der telefonischen Nachbeobachtung 6 Monate nach Intervention konnten noch etwa 20 % der Teilnehmenden (IG und ehemals WKG) erreicht werden. Von diesen Personen hat mehr als die Hälfte versucht, der Empfehlung nachzukommen. Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden war mit der Intervention generell zufrieden. Insbesondere wurden die Qualität der Beratung, das Setting und das Aufzeigen möglicher Veränderungen hervorgehoben. Verbesserungsbedarf wurde in der problemzentrierten Kommunikation sowie in der Ursachenerkenntnis identifiziert. In Bezug auf den Einfluss der COVID-19 Pandemie auf den Medien- und Internetkonsum gaben drei Viertel der Teilnehmenden an, dass sich dieser etwas bis stark verschlechtert bzw. gesteigert hat. Im Rahmen der gesundheitsökonomischen Evaluation zeigte sich eine Überlegenheit der WKG gegenüber der IG, die durch die Interventionskosten begründet ist.

Das Studiendesign war grundsätzlich dazu geeignet die Fragestellungen zu beantworten, allerdings konnten nur kurzfristige Effekte bis zu sechs Monaten untersucht werden. Belastbare Aussagen für einen längerfristigen Nutzen der Intervention lassen sich aus dem Projekt somit nicht ableiten. Die Drop-Out-Rate war innerhalb der Wirksamkeitsstudie gering. Durch die Verblindung des Studienpersonals wurde das Verzerrungspotenzial reduziert.

Im Rahmen des Projekts konnte gezeigt werden, dass die Online-Intervention problematischen Medienkonsum wirksam reduziert und somit die Möglichkeiten bei der Behandlung von INS erweitern kann. Allerdings besteht noch weiterer Forschungsbedarf in Bezug auf die langfristige Wirksamkeit der Effekte. Aufgrund der im Projekt erzielten positiven Ergebnisse werden die Ergebnisse an die o. g.



Stand: 06.09.2024

Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet, um eine Verwertung sowohl im Rahmen niedrigschwelliger Beratungsangebote bei riskanter Internetnutzung als auch im Rahmen psychotherapeutischer Angebote bei behandlungsbedürftigen Internetnutzungsstörungen zu prüfen.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss fördert darüber hinaus derzeit das Projekt SCAVIS (01NVF19031), welches im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Mitarbeitende ausgewählter Unternehmen bei internetbezogenen Störungen sensibilisiert und bei Bedarf ein niedrigschwelliges Versorgungsangebot zur Verfügung stellt.

Stand: 06.09.2024

## B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
<p>Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. - AWMF</p>	<p>22.08.2024</p>	<p><i>„[...]wir bedanken uns für die Übersendung der oben genannten Projektergebnisse (inkl. 2 Anhänge). Wir haben die folgenden thematisch befassten Fachgesellschaften informiert und um Prüfung/Stellungnahme mit Rückmeldung an Sie und im cc: an uns gebeten.</i></p> <p><i>Verteiler:</i></p> <p><i>Herausgeber und Autoren der Leitlinie (Geschäftsstellen + Leitlinienbeauftragte):</i></p> <p><i>S2k-Leitlinie Prävention dysregulierten Bildschirmmediengebrauchs in Kindheit und Jugend</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ)</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V. (DG-Sucht)</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ)</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention e.V. (DGSMP)</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.</i></p>



Stand: 06.09.2024

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>sowie folgende weitere Fachgesellschaften der AWMF:</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e.V. (DEGAM)</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN)</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP)</i></p> <p><i>Deutsches Kollegium für Psychosomatische Medizin e.V. (DKPM)</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V. (DGPM)</i></p> <p><i>Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk) [...]“</i></p>
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	05.09.2024	<p><i>„[...] vielen Dank für die Übersendung der Ergebnisse zum Programm 01VSF18043 OMPRIS. Dieses weist eine große Ähnlichkeit zum Online-Beratungsprogramm "Das andere Leben" auf, welches zur Präventionskampagne "Ins Netz gehen" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gehört.</i></p> <p><i>Da die beiden Programme eine große Ähnlichkeit aufweisen, sind die positiven Evaluationsergebnisse des Ompris-Programms auch eine Bestätigung der Arbeit der BZgA. Sollten in Zukunft Überarbeitungen beim Programm "Das andere Leben" vorgenommen werden, so werden wir die Studienergebnisse des Ompris-Programms gerne berücksichtigen.“</i></p>